

vauz



vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich

Universität Zürich

Fachstelle Studienreformen

zH Projektleitung Studienreformen

Schönberggasse 15

8001 Zürich

Zürich, 12.11.2003

STELLUNGNAHME DER VAUZ ZUM ENTWURF EINER RICHTLINIE ÜBER DIE UMSETZUNG DES BOLOGNA-PROZESSES AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Zusammenfassung

Die VAUZ begrüsst die mit der Bologna-Deklaration beabsichtigten Ziele wie internationale Kompatibilität der Studiengänge, kürzere Studienzeiten, Transparenz und Mobilität. Ein 'universelles' Verständnis der Qualität und des Inhaltes von Studienabschlüssen ist zur Förderung der wissenschaftlichen Mobilität und der Anerkennung akademischer Leistungen zwingend notwendig.

Die Einführung von gestuften Studiengängen hat unseres Erachtens deshalb auch unter den neuen Rahmenbedingungen bestimmten akademischen Ansprüchen und Idealen zu genügen und erfordert damit auch eine inhaltliche Neustrukturierung der Studiengänge.

Die neu zu gewinnende Kompatibilität darf nicht auf Kosten der Qualität der akademischen Bildung an der Universität Zürich gehen. Die Neuordnung der Studienabschlüsse auf Bachelor- und Master-Stufe muss zudem auch ihre strukturellen und inhaltlichen Auswirkungen auf PhD- bzw. Doktorats-Stufe zeigen.

Mit besten Grüßen,

Karin Pühringer
Präsidentin der VAUZ

Präambel

Wir begrüßen die Bemühungen, welche eine qualitativ hochwertige Bildung ermöglichen und sowohl die Transparenz der Studiengänge und -abschlüsse als auch deren internationale Kompatibilität fördern.

Wir bedauern es jedoch, dass – wie es sich in den Diskussionen zur praktischen Umsetzung zeigt – bei weitem nicht das gesamte innovative Potenzial des Bologna-Prozesses genutzt wird. Dies betrifft insbesondere Reformansätze in der Lehre mit der Möglichkeit eines zeitlich effizienten und qualitativ dennoch hochwertigen Studiums.

Die Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ) nimmt im Folgenden zu einzelnen problematischen Punkten aus zwei Blickwinkeln Stellung:

1. aus bildungs- und hochschulpolitischer Sicht allgemein und
2. aus Sicht der Assistierenden im Sinne der Förderung des akademischen Nachwuchses.

Nach Ansicht der VAUZ sollte der mehrstufige Studienaufbau so ernst genommen werden, wie in der Bologna-Deklaration tatsächlich vorgesehen. So sind die ersten beiden Stufen (Bachelor/Master) deutlicher voneinander zu trennen. Die Funktion eines "Mobilitätsscharniers" (vgl. dazu § 3, Abs. 3 des Richtlinienentwurfes) würde im anderen Fall viel von seiner Wirksamkeit einbüßen. Ferner muss in Übereinstimmung mit dem Erkenntnis der europäischen Bildungsminister – an der Konferenz in Berlin (18. / 19. 9. 2003) wurde dieser Aspekt aufgenommen und für die Bologna-umsetzenden Bildungseinrichtungen eingefordert – darauf geachtet werden, dass die dritte Stufe (die PhD- oder Doktoratsausbildung) nicht aus den Reformbestrebungen ausgeklammert wird.

Eine Akkreditierung könnte dabei die notwendige internationale Vergleichbarkeit sicherstellen.

§ 2 Abs. 3 – Doktorats-/ PhD-Studiengänge

Die Formulierung, dass die Fakultäten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Massnahmen zur Einführung strukturierter Doktoratsstudien treffen, stellt für die Universitäten keinerlei Anreiz dar, die dringend nötige Einführung, resp. Reform derartiger Studiengänge voranzutreiben. Damit wird den Absolventinnen und Absolventen der Doktoratsstufe jene internationale Kompatibilität und Vergleichbarkeit der Abschlüsse vorenthalten, die in der Erklärung von Bologna angestrebt ist.

Gerade in Anbetracht der z.T. auch im deutschsprachigen Raum bereits erfolgten Abschaffung oder zumindest Abwertung der Habilitation, ist zur Förderung des akademischen Nachwuchses eine entsprechende Aufwertung der Doktoratsstudien und -abschlüsse hin zu mehr Kompatibilität, Mobilität und Vergleichbarkeit dringend erforderlich.

Wie in der Konferenz der europäischen Bildungsminister in Berlin am 18./19. September dieses Jahres festgehalten, soll die Doktoratsausbildung neu als dritte Stufe in den Bologna-Prozess einbezogen werden. Dieser Forderung können wir uns nur anschließen.

§ 20 Abs. 1 und Abs. 2 – Zulassungsregelungen zum Master-Studium

So eine Trennung von Bachelor- und Masterstufe ernst genommen wird, kann es keinen Automatismus beim Übertritt vom Bachelor- in einen Masterstudiengang geben. Vielmehr muss es in der Kompetenz der jeweiligen Universität/Fakultät liegen, die Anforderungen und Voraussetzungen für die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerber zum Masterstudiengang festzulegen, wie es auch § 5, Abs. 3 der Richtlinie zur Umsetzung des Bologna-Prozesses formuliert. Dem Geist dieser Bestimmung widerspricht § 20, Abs. 2. Die Verpflichtung, alle Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelor-Diploms der eigenen Universität zu mindestens einem Master-Programm im selben Fachgebiet ohne weitere Vorbedingungen zuzulassen, führt dazu, dass entweder das Studienniveau auf den ‚kleinsten gemeinsamen Nenner‘ reduziert werden muss oder es – aufgrund eines (zu) hohen Niveaus – zu einer Verlängerung der Studienzeit während des Master-Studiums kommt.

Aus Sicht der Assistierenden ist zu befürchten, dass ein solcherart gestalteter "Minimal-Master" fast gänzlich an den universitären Mittelbau delegiert wird, das Engagement der Professorinnen und Professoren sich hingegen in einer aktiven Zuwendung zu 'hochwertigeren' Master-Studiengängen ausdrücken könnte.

Reform der Lehre

Neue Formen der Lehre und des Lernens

Im Rahmen einer Neustrukturierung der Studiengänge wäre es sinnvoll und an der Zeit, auch Lerninhalte neu zu fassen und Lernformen anzupassen. Auf diese Erfordernisse wird in der bisherigen Diskussion kaum eingegangen und sie finden auch keine Erwähnung, z. B. im dritten Teil des Richtlinienentwurfes (Elemente der Studiengänge). Die Vorgaben im Vernehmlassungsentwurf bieten so kaum Anreize zu neuen kreativen Lösungen.

Ressourcen

Neue Lernformen (z.B. E-Learning) und neue Methoden der Wissens- und Kompetenzvermittlung (z.B. Coaching, Mentoring) bedingen neben einem starken Engagement der betroffenen Lehrenden auch einen deutlich steigenden Mehraufwand im Bereich administrativer, logistischer und kreativer personeller Ressourcen.

Aufgrund bereits bestehender – in einigen Studienrichtungen durchaus prekärer - Engpässe der Betreuungssituation muss hierzu notwendigerweise von einem vielfach höheren personellen Ressourcenbedarf ausgegangen werden. Die Diskussion über den Personalaufwand findet in der allgemeinen Debatte zur Umsetzung der Bologna-Deklaration – wenn überhaupt – nur rudimentär statt.

Auch hier ist aus Sicht der Assistierenden der Universität zu befürchten, dass die entstehende, implizit notwendige umfassendere Betreuung und Beratung der Studierenden (z.B. mehr Übungsgruppen, mehrere und verschiedenartige Prüfungen) auf die Angehörigen des universitären Mittelbaus abgewälzt wird. Den wissenschaftlichen Nachwuchs, der ohnehin derzeit eine Hauptlast der Grundausbildung trägt, hauptsächlich zu solchen Ausbildungsvorhaben heran zu ziehen, kann und soll nicht Lösung des Problems sein.